

## Information Ortsbildkonzept

## Liebe(r) Bauherr(in)!

Im Bereich der Ortsbildzone des Marktes Pöllau sind bei Veränderung der äußeren Gestaltung von Baulichkeiten (Gebäude, Überdachungen, Einfriedungen, etc.) u.a. bestimmte Gestaltungsrichtlinien einzuhalten:

- Neu-, Um-, Zubauten oder Sanierungen von baulichen Anlagen sind auf die Umgebung abzustimmen
- Photovoltaikanlagen und solarthermische Anlagen sind
  - entsprechend der Planungshilfe auf den Dachflächen
  - als monochrome schwarze (Black-Black-) Module oder farblich der Dachlandschaft angepasst
  - + grundsätzlich dachparallel ohne Aufständerung
  - mit klaren geometrischen Modulflächen ohne Abtreppung oder Zergliederung auszuführen
- Werbe- und Ankündigungseinrichtungen sind reglementiert
- Färbelungen, Fassaden und Sonnenschutzeinrichtungen sind auf das Gebäude abzustimmen
- Einfriedungen sind mit mind. 2,0 M Abstand zur öffentl. Verkehrsfläche zu planen, Einfahrtstore mind. 5,0 M
- Einheitliche Regelung für Kleingartenanlagen
- Etc.

Der vollständige Wortlaut des Ortsbildkonzeptes sowie die Planungshilfe für Solarmodule können Sie wie folgt herunterladen:

<u>Download Ortsbildkonzept 2023</u> Download Planungshilfe für PV-Anlagen

## Bei entsprechenden Vorhaben bringen Sie uns bitte mit oder übermitteln Sie uns per Mail:

- Beurteilungsfähige Skizzen über das geplante Bauvorhaben

Nachdem in der Regel eine Stellungnahme oder ein Gutachten von unserem Ortsbildsachverständigen Arch. DI Handler notwendig ist, werden Sie gebeten, frühzeitig Ihr Bauvorhaben mit den entsprechenden Unterlagen bekanntzugeben, damit der Beurteilungszeitraum von 2-4 Wochen einkalkuliert werden kann.

Die gegenständlichen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Irrtumsfreiheit. Die Marktgemeinde Pöllau behält sich allfällige Änderungen vor, die hier noch nicht eingearbeitet und berücksichtigt sind, jedoch zur Anwendung kommen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den jeweils zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeindeamtes Pöllau, 8225 Schulplatz 48 (ehemalige Schlossparkschule) während der Parteienverkehrszeiten oder nach tel. Terminvereinbarung:

## Ortsteil Pöllau:

Ing. Elisabeth Ebenbauer, 203335/2038 700, elisabeth.ebenbauer@poellau.gv.at

Ortsteile Rabenwald + Schönegg:
Mag. Bettina Theiler-Almbauer,

203335/2038 702, bettina.theiler@poellau.gv.at

Ortsteile Saifen-Boden + Sonnhofen: Peter Retter, 203335/2038 701 peter.retter@poellau.gv.at

Wir möchten Sie soweit wie möglich unterstützen und begleiten und wünschen Ihnen alles Gute zu Ihrem Vorhaben.